

AMTSBLATT DER GEMEINDE ALTENKUNSTADT

42. Jahrgang

Nr. 11 - 24. November 2014

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Samstag, den 15.11.2014, fand die **Einweihung des Nahversorgungszentrums am Röhriger Kreisel** statt. Nachdem dieses Grundstück längere Zeit im Besitz der Gemeinde war, hat es der Gemeinderat Altenkunstadt Ende 2013 an die Familie Dechant veräußert. Hier sollte ein Nahversorgungszentrum in Ortsnähe von Altenkunstadt zur Daseinsvorsorge mit Gütern des täglichen Bedarfs errichtet werden. Die Fertigstellung sollte innerhalb eines Jahres sein. Alle diese Vorgaben sind vom Bauherren erfüllt worden. Das Fachmarktzentrum ist zu einer wichtigen Handelsdrehscheibe in Altenkunstadt geworden und stellt für den gesamten oberen Landkreis eine große Bereicherung dar. Nach meiner Auffassung hat der Gemeinderat hier eine sehr gute Wahl getroffen.

Ich habe allen Respekt vor dem Mut eines regionalen Investors, dieses Projekt bewältigt zu haben. Ich danke der Familie Dechant für ihren unternehmerischen Weitblick.

Das geschaffene Fachmarktzentrum stellt die Heimstätte für zahlreiche wichtige Läden, Geschäfte und Büros dar. Es wurden viele neue Arbeitsplätze geschaffen; dies ist für die Zukunft und Weiterentwicklung unserer Gemeinde sehr wichtig.

Genauso atemberaubend schnell wie der Bau fachgerecht und hochwertig errichtet worden ist, haben sich rasch zahlreiche Mieter gefunden, die zur Belebung dieses Geschäftszentrums beitragen. Egal zu welcher Zeit man hier vorbeikommt, es ist immer reger Betrieb und das ist gut so.

Es ist vollbracht

Heute hat unsere Bevölkerung ein einzigartiges Waren- und Dienstleistungsangebot quasi vor der Haustür.

Ich wünsche weiterhin allen Mietern einen guten geschäftlichen Erfolg für diese regionale Einrichtung.



Richtfest Kinderkrippe Kreuzberg-Kindertagesstätte

Zwölf Wochen ist es her, seit wir den ersten Spatenstich für den Krippenanbau an der Kreuzberg-Kindertagesstätte begangen haben. Dass wir jetzt bereits Richtfest feiern konnten, ist ein Grund zur Freude.

Der insgesamt rund 518 800 Euro teure Anbau wird von der Regierung von Oberfranken mit 335 900 Euro gefördert. Hier entstehen auf ca. 253 m² zwölf neue Plätze für die Krippe. Damit stehen der Gemeinde nun insgesamt 46 Plätze zur Verfügung.

Durch ein vielseitiges und differenziertes Angebot wird unseren Familien die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht und so auch die Entscheidung für ein Leben mit Kindern leichter und attraktiver gemacht.

Wenn es demnächst um die Inneneinrichtung geht, werden wir mit dem Träger eine enge Abstimmung vornehmen. Ich betone, dass mit dem Bau der Krippe ein Nest für die Jüngsten errichtet wird, das zu deren Entfaltung und zum fröhlichen Miteinander beitragen soll.

„Wir freuen uns auf das Neue mit zusätzlichen Möglichkeiten, die wir künftig nutzen können“.

Ich bedanke mich bei allen Arbeitern, die auf unserer Baustelle tätig sind und hoffe und wünsche, dass die Baumaßnahme zügig und vor allem ohne Unfälle durchgeführt wird, sodass die Krippe möglichst bald eingeweiht und in Betrieb genommen werden kann.



Mit freundlichen Grüßen

Robert Hümmel
Erster Bürgermeister

Aktuelles

Dorferneuerung Strössendorf

Privatmaßnahmen im Dorferneuerungsgebiet können noch bis einschließlich 2016 eingereicht werden. Die Förderanträge hierzu können vor Beginn der Baumaßnahme in der Gemeindeverwaltung, bei den Herren Pfaff und Hofmann, abgeholt werden.

An alle Gewerbetreibenden in Altenkunstadt

Unsere Gemeinde-Informationsbroschüre mit Ortsplan wird neu aufgelegt. Die Broschüre finanziert sich über Werbeanzeigen. Frau Sybille Sesselmann von Grafik-Design Sesselmann wird sich in den nächsten Tagen mit Ihnen in Verbindung setzen. Bitte unterstützen Sie uns bei diesem Vorhaben mit Ihrer Anzeigenschaltung. Die Informationsbroschüre wird im neuen Jahr zusammen mit dem Amtsblatt an jeden Haushalt in Altenkunstadt und den Ortsteilen verteilt.

Amtlicher Teil

Wichtige Termine

Dienstag, 02.12.2014, 18.00 Uhr

Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses

Dienstag, 09.12.2014, 19.30 Uhr

Bau- und Umweltausschusssitzung im Sitzungszimmer des Rathauses

Montag, 15.12.2014, 19.30 Uhr

Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses

Dienstag, 16.12.2014, 18.00 Uhr

Festsitzung des Gemeinderates im Kulturraum der ehemaligen Synagoge, Judenhof

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Bauanträge für die Sitzung am 09.12.2014 bis spätestens **Montag, 01.12.2014** bei der Gemeindeverwaltung einzureichen sind. Später eingehende Bauunterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Amtsblatt Dezember 2014

Das nächste Amtsblatt erscheint am **Montag, 15.12.2014**.

Die **Vereinsvertreter werden gebeten**, die Manuskripte zur Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens **Freitag, 28.11.2014 schriftlich** im Sekretariat der Hauptverwaltung abzugeben bzw. per E-Mail andrea.mueller@altenkunstadt.de zu senden. Später eingehende schriftliche Unterlagen ohne vorherige mündliche oder telefonische Ankündigung, Telefon (0 95 72) 3 87-11, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Sprechstunde des Ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Robert Hümmer hält am Mittwoch, 26.11.2014 von 14.30 bis 17.30 Uhr seine monatliche Sprechstunde ab. Die Einwohnerinnen und Einwohner, die die Sprechstunde wahrnehmen wollen, werden gebeten, sich vorher im Sekretariat bei Frau Andrea Müller, unter (0 95 72) 3 87-11 telefonisch anzumelden, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Öffnungszeiten des Rathauses

Das Rathaus ist am

Montag, 24.11.2014, und am Donnerstag, 11.12.2014

in der Zeit von

7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

geöffnet.

Die Gemeindekasse gibt bekannt

Im Rahmen des SEPA-Verfahrens (Single European Payment Area) wird die Gemeinde Altenkunstadt die Abbuchung unter der jeweiligen Mandatsnummer sowie der Gläubiger-ID DE-63AKU00000152580 wie unten aufgeführt vornehmen:

am **01.12.2014** die

- **Miete für die Gemeindewohnungen**

am **01.01.2015** die

- **Miete für die Gemeindewohnungen**

am **01.12.2014** die

- **Verbrauchsgebühren Wasser und Kanal.**

Die Barzahler werden gebeten, diese Termine pünktlich einzuhalten.

Im Rahmen des SEPA-Verfahrens (Single European Payment Area) wird der Schulverband Altenkunstadt die Abbuchung unter der jeweiligen Mandatsnummer sowie der Gläubiger-ID DE52SYA00000152584 wie unten aufgeführt vornehmen:

am **30.11.2014** die

- **Musikschulgebühr**

am **30.12.2014** die

- **Musikschulgebühr.**

Änderung der Müllabfuhr

Montag, 22.12.2014 wird vorgefahren am Samstag, 20.12.2014.

Rentensprechtag

Der nächste Rentensprechtag der Gemeinde Altenkunstadt für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung findet am

**Mittwoch, 10.12.2014, von 8.30 bis 11.45 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 3,**

statt.

Es wird ein gemeinsamer Auskunft- und Beratungsservice für alle Arbeiter und Angestellten angeboten, wobei Gelegenheit besteht, die Versicherung überprüfen zu lassen und Auskunft in Fragen des Renten- und Beitragsrechts einzuholen.

Zur Vermeidung von Wartezeiten erfolgt eine **Terminvergabe**; um Auskunft nachsuchende Versicherte werden gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung Altenkunstadt im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 1, Telefon (0 95 72) 3 87-15 in die dort ausliegende Terminliste eintragen zu lassen.

Zum Sprechtag mitzubringen sind Personalausweis/Reisepass, Versicherungsnummer, sowie evtl. vorhandene Versicherungsverläufe und gegebenenfalls eine Vollmacht.

Der nächste Termin findet statt am:
27.01.2015, von 8.30 bis 11.45 Uhr

Fundsachen

Im letzten Vierteljahr wurden bei der Gemeinde Altenkunstadt folgende Fundsachen abgegeben:

- 27.08.2014 Geldscheine
Altenkunstadt, Drei Linden (Richtung Külmitz)
- August 2014 1 Mountainbike, blau-schwarz-weiß
Altenkunstadt, Schul- und Sportzentrum, Fahrrad-
halle
- 15.08.2014 1 Mountainbike, grau
Altenkunstadt, Weismainer Straße, an der Treppe
zur Danziger Straße
- 18.09.2014 1 Schlüssel mit Schlüsselanhänger
Altenkunstadt, Theodor-Heuss-Straße (vor Gewürz-
laden Kauper)
- 18.09.2014 1 Ledermännerhandtasche
Geh- und Radweg von Altenkunstadt nach Prügel,
auf Höhe Aussiedlerhof
- 27.09.2014 1 Brille, weiß-braun im Etui
Woffendorf, Geh- und Radweg nach Weismain auf
Höhe des Fußballplatzes
- 08.10.2014 1 Fototasche, schwarz
Altenkunstadt, Rathaus
- 10.10.2014 1 Autoschlüssel
Altenkunstadt, REWE-Markt, Weismainer Straße
- 10.10.2014 1 „Coges“ Key
Altenkunstadt, REWE-Markt, Weismainer Straße
- 22.10.2014 1 Schlüssel mit Anhänger
Altenkunstadt, Langheimer Straße (vor Lebensmit-
telladen Deuber)
- 13.10.2014 1 goldenes Säckchen mit Geld
Altenkunstadt, Bürgermeister-Böhmer-Straße (Se-
niorensplatz)

Zuwendungen zur Jugendförderung der Vereine in Altenkunstadt

Laut Gemeinderatsbeschluss sollen Zuwendungen für die Jugendförderung im bisherigen Rahmen gewährt werden. Anträge können bis zum **12.12.2014** formlos an die Gemeinde Altenkunstadt, Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt gestellt werden. Beizufügen ist eine Liste der Vereinsmitglieder unter 18 Jahren, eine Aufstellung der Kosten für die Jugendarbeit 2013 und die Angabe, ob sonstige Spenden für die Jugendarbeit im Jahr 2013 vorliegen.

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Sandra Herold, Telefon (0 95 72) 3 87-20 zur Verfügung.

Verkauf von Baugrundstücken

Die Gemeinde Altenkunstadt veräußert folgende Baugrundstücke:

Baugebiet „Gartenäcker“, Maineck

Bauplatz mit ca. 1 040 m²

Grundstückspreis incl. Erschließungsbeiträge 40,00 €/m²
zuzügl. Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal

Baugebiet „Evangelische Kirche“

5 Bauplätze mit 596 m² bis 1 353 m²

Grundstückspreis incl. Erschließungsbeiträge 59,00 €/m²
zuzügl. Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal

Baugebiet „Thomasfelder-Süd“

Bauplatz mit 621 m²

Grundstückspreis incl. Erschließungsbeiträge 42,00 €/m²
zuzügl. Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal

Interessenten setzen sich bitte mit unseren Mitarbeitern Alexander Pfaff, Telefon (0 95 72) 3 87-12 bzw. Gerd Hofmann, Telefon (0 95 72) 3 87-13 in Verbindung.

Ferienzeiten der Kindertagesstätten

Kreuzberg-Kita, Dr.-Martin-Luther-Straße 8:

Weihnachtsferien 24.12.2014 bis einschl. 06.01.2015

Kathi-Baur-Kita inkl. Hort und Krippe, Baiersdorfer Straße 6:

Weihnachtsferien 24.12.2014 bis einschl. 02.01.2015

Öffnungszeiten Wertstoffhof bei Prügel

Der Wertstoffhof ist jeweils

mittwochs von 15.00 bis 17.00 Uhr

freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr

samstags von 10.00 bis 14.00 Uhr

geöffnet.

Um Verkehrsstau am Wertstoffhof bei Prügel zu vermeiden, bitten wir möglichst keine Anlieferungen bzw. Anfahrten vor den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes vorzunehmen. Jegliches Parken außerhalb der Ortschaft ist verboten.

Untersuchungen bestätigen die hervorragende Qualität des Altenkunstadter Trinkwassers

Veröffentlichungspflicht laut § 8 Waschmittelgesetz Jahr 2014

Trinkwasser ist in Deutschland das bestkontrollierte Lebensmittel. Regelmäßig wird auch das Altenkunstadter Wasser von unabhängigen Gutachtern untersucht.

Die neuesten Untersuchungen brachten folgende Ergebnisse:
Wasserversorgung Altenkunstadt mit Ortsteilen Woffendorf, Röhrig, Baiersdorf, Prügel, Maineck Pfaffendorf, Teilbereich Burkheim (Spiesberger Straße 1 - 12, Hohlgasse 2 - 23, Lohweg 9 - 15), Spiesberg, Zeublitz, Trebitzmühle und Strössendorf

Parameter	Befund	zulässiger Höchstwert
Trübung	0,13 TE/F	1,0 TE/F
Geruch	ohne Befund	-----
Temperatur	13,0°C	20,0°C
Leitfähigkeit bei 20°C vor Ort	35,0 mS/m	250 mS/m
pH – Wert	7,55	6,5 bis 9,5
Gesamthärte	8,31°dH	-----
Härtebereich (Waschmittelgesetz)	1 (weich)	-----
Nitrat	2,36 mg/l	50 mg/l

Quelle Burkheim, für Teilbereich Burkheim

Parameter	Befund	zulässiger Höchstwert
Trübung	0,18 TE/F	1,0 TE/F
Geruch	ohne Befund	-----
Temperatur	9,3°C	20,0°C
Leitfähigkeit bei 20°C vor Ort	51,8 mS/m	250 mS/m
pH – Wert	7,35	6,5 bis 9,5
Gesamthärte	15,7°dH	-----
Härtebereich (Waschmittelgesetz)	3 (hart)	-----
Nitrat	12,0 mg/l	50 mg/l

Wasserversorgung Tauschendorf (Quelle)

Parameter	Befund	zulässiger Höchstwert
Trübung	0,21 TE/F	1,0 TE/F
Geruch	ohne Befund	-----
Temperatur	9,0°C	20,0°C
Leitfähigkeit bei 20°C vor Ort	50,6 mS/m	250 mS/m
pH – Wert	7,4	6,5 bis 9,5
Gesamthärte	14,7°dH	-----
Härtebereich (Waschmittelgesetz)	3 (hart)	-----
Nitrat	17,5 mg/l	50 mg/l

Pflanzenschutzmittel konnten in keiner Analyse nachgewiesen werden.

Übersicht Wasserhärtebereiche

Härtebereich	Millimol Calciumcarbonat je Liter	°dH
weich	weniger als 1,5	weniger als 8,4°dH
mittel	1,5 bis 2,5	8,4 bis 14°dH
hart	mehr als 2,5	mehr als 14°dH

Wasser ist Leben
 Telefon (0 95 72) 66 06

Analyse 22.09.2014

Termine 2015

1. Gemeinderatssitzung

jeweils am Dienstag,

13. Januar	07. Juli
03. Februar	04. August
03. März	08. September
14. April	06. Oktober
05. Mai	10. November
09. Juni	08. Dezember

2. Bauausschusssitzungen

jeweils am Dienstag,

27. Januar	21. Juli
24. Februar	18. August
17. März	22. September
21. April	20. Oktober
19. Mai	17. November
23. Juni	15. Dezember

3. Bürgergespräche/-versammlung

Die Termine für die Bürgergespräche folgen zu gegebener Zeit.

Bürgerversammlung: Mittwoch, 14. Oktober 2015

4. Amtsblatt

Das Amtsblatt erscheint jeweils am Montag zu folgenden Terminen:

26. Januar	27. Juli
23. Februar	24. August
23. März	21. September
27. April	26. Oktober
26. Mai	23. November
22. Juni	14. Dezember

Manuskripte zur Veröffentlichung im Amtsblatt bitte 14 Tage vorher im Sekretariat der Hauptverwaltung abgeben bzw. mündlich ankündigen. Terminänderungen sollten nicht sein, bleiben für aktuelle Anlässe jedoch, wie immer, vorbehalten.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Altenkunstadt, Landkreis Lichtenfels für das Haushaltsjahr 2014

I.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Altenkunstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
10.424.400 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
6.851.550 Euro

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.211.250 Euro vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **3.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2014 enthält genehmigungspflichtige Bestandteile nach Art. 67 und 74 GO. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit Bescheid des Landratsamtes Lichtenfels vom 27.10.2014, Az.: 32-941 erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Woche lang öffentlich im Rathaus, Marktplatz 2, Zimmer Nr. 14 und 13, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Außerdem liegt die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus, Zimmer Nr. 14, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 BekV).

Altenkunstadt, 03.11.2014

Gemeinde Altenkunstadt



Robert Hümmel
Erster Bürgermeister



Seniorenbeauftragte

Die Seniorenbeauftragte und Dritte Bürgermeisterin der Gemeinde Altenkunstadt, Frau Allmut Schuhmann, steht als Ansprechpartnerin für die Belange der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger bei Rückfragen telefonisch unter der Nummer (0 95 72) 8 72 90 56 zur Verfügung (möglichst abends).



**KULTUR
IN DER
SYNAGOGE**

23. Matinee

Konzert

**mit Künstlern des
Landestheaters
Coburg**

**am
Sonntag**

14. Dezember 2014

11.00 Uhr

Im Kulturraum der ehem. Synagoge
Altenkunstadt, Judenhof

Der Eintrittspreis beträgt 13 Euro.
Kartenvorverkauf ab sofort
im Sekretariat des Rathauses Altenkunstadt,
Telefon (0 95 72) 3 87-11.

Programm für die 23. Matinee
am Sonntag, den 14.12.2014 um 11.00 Uhr
im Kulturraum der ehemaligen Synagoge Altenkunstadt

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1) „Ich bin die Christel von der Post“ | Julia Klein |
| (Operette Der Vogelhändler/Carl Zeller) | |
| 2) „Tu's doch“/Freddy und Eliza Dolittle | Anna Gütter/Jiri Rajnis |
| (Musical My Fair Lady/Frederick Loewe) | |
| 3) „Ich hätt getanz't heut Nacht“ | Anna Gütter |
| (Musical My Fair Lady/Frederick Loewe) | |
| 4) Tanz | Chih-Lin Chan/Takashi Yamamoto |
| 5) „O Isis und Osiris“/Sarastro | Tapani Plathan |
| (Oper Die Zauberflöte/W.A. Mozart) | |
| 6) „In uomini in soldati“/Despina | Julia Klein |
| (Oper Cosi fan tutte/W.A. Mozart) | |
| 7) „Cara gioia! Moglie mia!“/Gasparo und Rita | Anna Gütter/
Jiri Rajnis |
| (Oper Rita/Gaetano Donizetti) | |
| 8) „Frost – Arie“ | Tapani Plathan |
| (Semi-Opera King Arthur/John Dryden/Henry Purcell) | |
| 9) „Warum soll eine Frau kein Verhältnis haben“ | Julia Klein |
| (Operette Eine Frau, die weiß, was sie will/Oscar Strauss) | |
| 10) Tanz | Chih-Lin Chan/Takashi Yamamoto |
| 11) „Widmung“/Friedrich Rückert | Monika Tahal/Thomas Unger |
| (Lied/Robert Schumann/Op.25,N°1) | |
| 12) „Singet nicht in Trauertönen“ | Julia Klein |
| (Lied Robert Schumann/Op.98,N°7) | |
| 13) „Wunderbar, wie nie ein Wunder war“ | Monika Tahal/
Thomas Unger |
| (Operette Clivia/Nico Dostal) | |
| 14) „Rauhaa vain rauhaa/Frieden nur Frieden“ | Tapani Plathan |
| (Finnisches Weihnachtslied) | |
| 15) „Narodil se Kristus pan“ | Anna Gütter/Jiri Rajnis |
| (Tschechisches Weihnachtslied) | |
| 16) gemeinsames Weihnachtslied | A L L E |

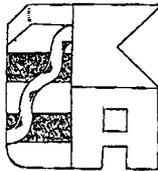
Mitwirkende:

Anna Gütter	Sopran	Jiri Rajnis	Bariton
Julia Klein	Sopran	Tapani Plathan	Bass
Monika Tahal	Sopran	Thomas Unger	Bass
Chih-Lin Chan	Tänzerin	Takashi Yamamoto	Tänzer
Daxi Pan	Klavier		

Moderation und Programmgestaltung: Monika Tahal und Thomas Unger

Änderung vorbehalten

**Einladung des Kulturvereins
Altenkunstadt**



zur Sitzung am

Donnerstag, 27.11.2014, 17.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Altenkuntadt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Kassiers
5. Programm 2015
6. Wünsche und Anträge
7. Sonstiges

gez.

Robert Hümmer

1. Vorsitzender und
Erster Bürgermeister

Informationsveranstaltungen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg lädt zu Informationsveranstaltungen ein.

Die Veranstaltungen finden an folgenden Terminen statt.
Am Mittwoch, 26.11.2014 in Neuses am Main im Gasthaus Groß,
am Mittwoch, 03.12.2014 in Burkheim im Gasthaus Fiedler und
am Donnerstag, 27.11.2014 in Arnstein im Gasthaus Frankenhöhe. Die Versammlungen beginnen alle um 19.30 Uhr.

Das Thema lautet
in Neuses:
Kulturlandschaftsprogramm – Antragstellung 2015

in Arnstein und Burkheim:
Kulturlandschaftsprogramm – Antragstellung 2015
Vertragsnaturschutz – Antragstellung 2015

Verkehrsfährdung durch Baumbestand auf Privatgrundstücken

Immer wieder müssen wir die Beobachtung machen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs durch Bewuchs auf Grundstücken beeinträchtigt werden, die an die Straße angrenzen. Vielfach sind sich die Eigentümer dieser Grundstücke der Gefährlichkeit solcher Situationen gar nicht bewusst. Wir weisen deshalb auf folgendes hin:

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs trifft den Eigentümer eines mit Bäumen bestandenes Grundstückes die Verkehrssicherungspflicht, soweit hierdurch Gefahren für Verkehrsteilnehmer entstehen. Er hat deshalb zur Vermeidung von Haftungsfällen im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren dafür zu sorgen, dass von diesem Gelände - insbesondere, wenn es an eine öffentliche Straße angrenzt - keine Gefahr für andere ausgeht.

Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuch ist der Eigentümer eines Grundstückes weiter verpflichtet, auf benachbarte Grundstücke überhängende Zweige und Äste auf seine Kosten zu beseitigen.

Das Straßenrecht verbietet darüber hinaus Anpflanzungen aller Art, soweit diese die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Ein Verstoß hiergegen stellt sogar eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Die Gemeinde bittet daher alle Grundstückseigentümer im eigenen Interesse zur Vermeidung von Ärger und Kosten, aber auch insbesondere im Interesse aller Verkehrsteilnehmer, bei Grundstücken, die an öffentlichen Straßen angrenzen, die Bäume, Hecken u. ä. in angemessenen Zeitabständen (mindestens einmal im Jahr) einer sorgfältigen Beobachtung zu unterziehen und notfalls zurückschneiden oder erforderlichenfalls auch ganz zu beseitigen.

Adventsbasar

**am Sonntag, 30.11.2014, 14.00 bis 17.00 Uhr
im Friedrich-Baur-Wohn- und Pflegezentrum St. Kunigund,
Bürgermeister-Böhmer-Straße 3, 96264 Altenkunstadt**

Zum mittlerweile dritten Mal findet in Altenkunstadt ein Adventsbasar mit Vereinen, Gruppen, Schulen und sozialen Einrichtungen statt. Wir freuen uns, dass in diesem Jahr insgesamt neun Stände sowie ein vielseitiges Rahmenprogramm zusammen gekommen sind.

Programm:

- 14.00 Uhr Eröffnung durch 1. Bürgermeister Robert Hümmer und Heimleitung Frau Michaela Kloppe
Gedichte und Liedbeiträge der Grundschule Altenkunstadt
- 15.00 Uhr Liedbeiträge des Chores des Friedrich-Baur-Altenwohn- und Pflegezentrums St. Kunigund
- 16.30 Uhr Auftritt des Posaunenchores Strössendorf im Rahmen des Adventsblasens

Für das kulinarische Wohl ist durch das Bürgercafé, einen Würstchen- und Steakstand sowie die Leckereien der Vereine gesorgt.

Bayerisches Rotes Kreuz 
Kreisverband Lichtenfels

**GEMEINSAM GEGEN
GLEICHGÜLTIGKEIT!**
SCHENK LEBEN - SPENDE BLUT

Blutspendetermine 2015 / 1. Halbjahr

07.01.	Redwitz	Turnhalle	16.00-20.00 Uhr
12.01.	Lichtenfels	Stadthalle	15.30-20.00 Uhr
16.01.	Ebensfeld	Volksschule	17.00-20.30 Uhr
23.01.	Bad Staffelstein	Realschule	16.30-20.30 Uhr
05.02.	Burgkunstadt	Stadthalle	16.00-20.30 Uhr
19.02.	Hochstadt	Katzogelhalle	17.00-20.00 Uhr
20.02.	Michelau	Gemeindezentrum	15.30-20.00 Uhr
27.02.	Weismain	Grundschule	17.00-20.30 Uhr
05.03.	Marktzeuln	Jugendheim	17.00-20.00 Uhr
09.03.	Lichtenfels	Stadthalle	15.30-20.00 Uhr
11.03.	Marktgraitz	Pfarrzentrum	17.00-20.00 Uhr
20.03.	Bad Staffelstein	Realschule	16.30-20.30 Uhr
27.03.	Ebensfeld	Volksschule	17.00-20.30 Uhr
16.04.	Altenkunstadt	Grundschule	16.00-20.00 Uhr
24.04.	Weismain	Grundschule	17.00-20.30 Uhr
04.05.	Lichtenfels	Stadthalle	15.30-20.00 Uhr
06.05.	Redwitz	Turnhalle	16.00-20.00 Uhr
22.05.	Ebensfeld	Volksschule	17.00-20.30 Uhr
28.05.	Hochstadt	Katzogelhalle	17.00-20.00 Uhr
29.05.	Bad Staffelstein	Realschule	16.30-20.30 Uhr
05.06.	Michelau	Gemeindezentrum	15.30-20.00 Uhr
11.06.	Altenkunstadt	Grundschule	16.00-20.00 Uhr
26.06.	Weismain	Grundschule	17.00-20.30 Uhr

Alle Termine ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten!

Die aktuellen Termine erfahren Sie immer unter
www.kvlichtenfels.brk.de oder unter Tel. 09571/ 95 90 - 0

Modellprojekt „In der Heimat wohnen“

www.in-der-heimat.de



©Bildrechte bei Martin Rehm, www.martinrehm.com

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit dieser Amtsblattausgabe möchten wir Sie insbesondere auf unseren Adventsbasar zusammen mit Vereinen, Bürgergruppen, Schulen und sozialen Einrichtungen hinweisen (siehe Vorschau). Es soll wieder ein strahlendes Fest für Bürger von Bürgern werden und wir freuen uns über die rege Teilnahme und Ihren Besuch!

Information:

Parkplätze für Mieter und Gäste

Vielleicht sind Ihnen unsere Schilder am Anwesen in der Theodor-Heuss-Str. 3, dem Neubau von „In der Heimat wohnen“ schon aufgefallen. Es wird auf diesen Schildern darauf hingewiesen, dass es sich um einen Privatparkplatz handelt. Ganz abgesehen davon, dass sich dadurch per se ausschließt, dass Bürger, die nichts mit dem Gebäude zu tun haben, dort parken dürfen, möchten wir an dieser Stelle an Ihren Gemeinsinn appellieren.

Die Parkplätze sind ausschließlich für Mieter und Gäste vorgesehen. Es handelt sich um ein Seniorenwohnen. Viele unserer Mieter sind schlecht zu Fuß und benötigen Hilfe durch Angehörige, ehrenamtliche Helfer oder einen ambulanten Pflegedienst. Für diese Personen sollten immer ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen.

Deshalb bitten wir Sie, diese Privatparkplätze nicht zu benutzen, auch wenn es sich nur um eine sehr kurze Parkdauer handelt. Sollte Sie ein Mieter auf diesen Sachverhalt aufmerksam machen – falls Sie das Schild bei der Einfahrt nicht bemerkt haben – verlassen Sie den Parkplatz bitte unverzüglich. Rechtliche Schritte bedeuten für alle Beteiligten nur Unannehmlichkeiten.

Sorgen Sie für ein seniorenfreundliches Altenkunstadt, was früher oder später auch in Ihrem Sinne sein könnte!

Vorausschau:

30. November, 14 – 17 Uhr: **Adventsbasar** mit Ständen, Lied- und Gedichtbeiträgen, Bürgercafe und Adventsblasen (16.30 Uhr), Veranstaltungsort: im und um das Seniorenheim

03. + 17. November, 15 Uhr: **Spielegruppe**, Treffpunkt: Gemeinschaftsraum „In der Heimat wohnen“

04. + 18. November, 14 Uhr: **Spaziergehgruppe**, Treffpunkt: Brunnen am Seniorenheim

13. Dezember, 15 Uhr: **Weihnachtstheater** der Theatergruppe Hochstadt (Jugend), Veranstaltungsort: Speisesaal Seniorenheim

Stützpunkt „In der Heimat wohnen“

- Beratung für Senioren und Angehörige
 - Betreuungsgruppe für Senioren und Menschen mit Demenz
 - Beratung für Menschen mit Behinderung und Angehörige
- Theodor-Heuss-Straße 3, 96264 Altenkunstadt, Telefon (0 95 72) 3 86 36 00



Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Gz. L-A 7533-1099

Bamberg, den 14.10.2014

Verfahren Kirchlein II, Stadt Burgkunstadt, Landkreis Lichtenfels**I. Flurbereinigungsbeschluss****1. Anordnung der Flurbereinigung**

Nach §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes FlurbG - wird die Flurbereinigung Kirchlein II angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken festgestellte Verfahrensgebiet. Die Begrenzung des Verfahrensgebietes ist in der anliegenden Gebietskarte M=1:2.500, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Verfahren (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen Teilnehmergeinschaft Kirchlein II führt und ihren Sitz in Kirchlein hat. Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung VwGO - wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss können nur innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken in Bamberg, Nonnenbrücke 7 a, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Postanschrift lautet: Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg.

Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden worden, ist die Klage ohne ein Vorverfahren zulässig. Die Erhebung der Klage ist in diesen Fällen nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten schriftlich zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München; Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) zulässig.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Dipl.-Ing. Hepple
Ltd. Baudirektor

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss**1. Öffentliche Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses**

Dieser Beschluss mit den Hinweisen zum Flurbereinigungsbeschluss wird von der Stadt Burgkunstadt, den Märkten Küps und Mainleus, der Verwaltungsgemeinschaft Hochstadt-Marktzeuln für die Gemeinde Hochstadt a. Main und den Markt Marktzeuln, der Verwaltungsgemeinschaft Redwitz a. d. Rodach für die Gemeinde Redwitz a. d. Rodach und der Gemeinde Altenkunstadt öffentlich bekannt gemacht (§ 6 Abs. 2, § 110 FlurbG, Art. 27 Abs. 2, Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung - GO -).

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit seiner Begründung und den Hinweisen zum Flurbereinigungsbeschluss sowie ein Abdruck der Gebietskarte liegen in den Rathäusern der Stadt Burgkunstadt, der Märkte Küps und Mainleus, der Gemeinde Altenkunstadt und in den Geschäftsstellen der Verwaltungsgemeinschaften Hochstadt-Marktzeuln und Redwitz a. d. Rodach

zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG).

Der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Datum des Flurbereinigungsbeschlusses auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „Anordnung“ eingesehen werden. (<http://www.ale-oberfranken.bayern.de/service/>)

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet erholt das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume und Gehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes

für Ländliche Entwicklung Oberfranken beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift kann das Amt für Ländliche Entwicklung Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2 Zuwiderhandlungen gegen die nach 4.1 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu tausend Euro geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten -OWiG-.

5. Informationsschriften

Informationen zum Verfahren sind in der Broschüre „Informationskompodium“ zusammengestellt. Die Broschüre wird für alle Teilnehmer und interessierte Bürger im Rathaus der Stadt Burgkunstadt, Bauamt, kostenlos bereitgehalten.

III. Begründung

zum Flurbereinigungsbeschluss vom 14.10.2014.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken ist für die Anordnung des Verfahrens und für die Feststellung des Verfahrensgebietes sachlich und örtlich zuständig (§ 3 Abs. 1, § 4 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG).

Das Verfahren der Ländlichen Entwicklung Kirchlein II wird eingeleitet, um zum einen die öffentlichen und gemeinschaftlichen Anlagen und zum anderen die Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Das Verfahren ist aus objektiver Sicht erforderlich und zur Behebung der bestehenden Mängel sinnvoll. Das Interesse der Beteiligten ist gegeben.

In Kirchlein und Reuth stehen Probleme an, deren zufriedenstellende Lösung Voraussetzung für eine Verbesserung des Wohnumfeldes und der Infrastruktur in den Dörfern ist. Die im Rahmen der Dorferneuerung vorgesehenen Maßnahmen betreffen insbesondere die Sanierung und dorfgemäße Gestaltung der öffentlichen Straßen und Randbereiche sowie der öffentlichen Plätze und eine sinnvolle Ergänzung vorhandener Grünstrukturen im und am Rande der Orte. Darüber hinaus wird mit dem Ausbau des Dachgeschosses im Feuerwehrhaus zum Gemeinschaftsraum die intakte Dorfgemeinschaft weiter gestärkt.

Im privaten Bereich steht die Erhaltung und Sanierung Ortsbild prägender Bausubstanz in Kirchlein, Reuth und Hainzendorf an. Das Fördergebiet für die privaten Maßnahmen umfasst daher im Wesentlichen die bebauten Lagen in Kirchlein, Reuth und Hainzendorf.

Neben diesen Maßnahmen können durch die Bodenordnung die Besitz- und Eigentumsverhältnisse der tatsächlichen Nutzung – insbesondere nach dem Straßenbau – angeglichen und für die Zukunft besser gestaltet werden.

Das Dorferneuerungsgebiet bezieht vornehmlich die Altorte Kirchlein und Reuth in das Verfahren ein, weil hier die Maßnahmen an den öffentlichen Flächen vorgesehen sind.

Die Dorferneuerung kann in dem eingeleiteten Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz durchgeführt werden (§ 37 Abs. 1 FlurbG). Die für die Einleitung des Verfahrens notwendigen Voraussetzungen liegen vor (§ 5 FlurbG).

In einem Grundseminar zur Dorferneuerung am 28. und 29. Oktober 2005 an der Schule für Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim wurden den am Verfahren der Ländlichen Entwicklung interessierten Bürgerinnen und Bürger die Arbeitsmethoden vermittelt und Arbeitskreise zu den Themen „Landschaft, Grünordnung, Grünstruktur und Leben, Wohnen und Arbeiten im Dorf“, „Vereinsleben, Dorfleben und Dorfgeschichte“ und „Maßnahmen im öffentlichen Bereich“ mit einem weiteren Themenschwerpunkt zu den „Erneuerbaren Energien“ gegründet. Die Arbeitskreise haben sich im Anschluss intensiv mit der künftigen Entwicklung von Kirchlein, Reuth und Hainzendorf beschäftigt.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden durch Informationsveranstaltungen in die Vorbereitungsphase eingebunden. Die vorläufigen Ergebnisse, die in enger Zusammenarbeit der Arbeitskreise und der Bewohner entstanden sind, zeigen, dass ein starkes Interesse an einer Dorferneuerung besteht, die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Mitarbeit vorhanden ist und ein erfolgreicher Verlauf des Verfahrens erwartet werden kann. Die Schlusspräsentation der Ergebnisse erfolgte am 09.05.2008 in Kirchlein. Die Arbeitskreise haben hierbei mit großer Begeisterung unter dem Motto „Mit neuer Energie in die Zukunft“ die Inhalte und Ergebnisse ihrer Arbeit präsentiert.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden zu einer Aufklärungsversammlung am 29.07.2014 ordnungsgemäß geladen. In dieser Versammlung wurden sie über die Gründe für die Einleitung des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung, den verfahrenstechnischen Ablauf und die möglichen Maßnahmen sowie die voraussichtlichen Kosten und deren Finanzierung eingehend aufgeklärt (§ 5 Abs. 1 FlurbG).

Dabei wurde erneut festgestellt, dass die Durchführung der Dorferneuerung im objektiven, wohlverstandenen und vorrangigen Interesse der Grundstückseigentümer liegt. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben in der Vorbereitungsphase aktiv mitgearbeitet, um die Voraussetzungen für eine baldige Einleitung des Verfahrens zu schaffen. Eine ausreichende Mitwirkungsbereitschaft scheint somit gegeben.

Der Stadtrat von Burgkunstadt hat in seiner Sitzung am 09.09.2014 dem Förderkatalog vom 05.11.2013 und der Durchführung der Dorferneuerung in den Gemeindeteilen Kirchlein, Reuth und Hainzendorf grundsätzlich zugestimmt.

Die zuständigen Behörden und Organisationen wurden nach § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG gehört bzw. vom geplanten Verfahren unterrichtet. Gegen die Einleitung der Dorferneuerung wurden keine Bedenken erhoben.

Der Flurbereinigungsbeschluss gilt für das in Abschnitt I.1 festgestellte Flurbereinigungsgebiet. Es erstreckt sich über eine Fläche von ca. 14,7 ha mit voraussichtlich 56 Besitzständen und 94 Grundeigentümern.

Die Ländliche Entwicklung als zentrales Instrument ländlicher Siedlungspolitik schafft mit der Dorferneuerung die besten Voraussetzungen für eine umfassende positive Entwicklung des ländlichen Raumes und eine dauerhafte Verbesserung der Lebensverhältnisse in Kirchlein, Reuth und Hainzendorf. Es liegt daher im Interesse aller Bewohner der Ortschaften, die Dorferneuerung baldmöglichst in Angriff zu nehmen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken ordnet deshalb die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses an.

gez.
Dipl.-Ing. Hepple
Ltd. Baudirektor



Der 1. FC Baiersdorf belegte beim Commerzbank-Pott 2014 für die Region Nordbayern den dritten Platz.

Bei der Siegerehrung im VIP-Bereich der Spvgg Greuther Fürth durfte eine Abordnung des Fußballvereines, angeführt vom 1. Vorsitzenden Edwin Jungkunz, und der „Offene Hilfen – Regens Wagner“ neben einem Pokal und einer Urkunde auch noch einen Scheck in Höhe von 2500 Euro in Empfang nehmen.

Der Fußballverein aus dem Altenkunstadter Gemeindeteil konnte die Jury in den Bereichen Integrationsarbeit, Ehrenamt, Sportlichkeit und Mittelverwendung überzeugen und musste sich nur dem Sieger von der SF Kondrau und dem zweitplatzierten vom FC Jura 05 (beide aus der Oberpfalz) geschlagen geben. „Die drei Siegervereine zeichnen sich alle durch ein überragendes Engagement der Vereinsverantwortlichen und erfolgreiche Integrationsarbeit aus“, so der DFB-Integrationsbotschafter Jimmy Hartwig bei der Preisübergabe. Der Projektpate und ehemalige HSV-Profi hatte zuvor alle Zwischenfinalisten besucht und sich vor Ort ein Bild von der Arbeit der Vereine gemacht.

Auch der Präsident des Bayerischen Fußballverbandes, Dr. Rainer Koch, fand für alle anwesenden zehn nordbayerischen Regionalsieger Worte des Lobes: „Alle Bewerber haben gezeigt, dass an der Fußballbasis in Bayern hervorragende Arbeit geleistet wird, und zwar sind nur auf, sondern auch neben dem Platz.“

Mithilfe des Preisgeldes und eventuell weiterer Sponsoren wollen die Baiersdorfer einen Jugendraum errichten.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Altenkunstadt
 Marktplatz 2 • 96264 Altenkunstadt
 Telefon (0 95 72) 3 87-0
 e-Mail: gemeinde@altenkunstadt.de
 Internet: www.altenkunstadt.de

Verantwortlich für den Inhalt:
 Gemeinde Altenkunstadt

Verlag, Satz und Layout: CoPrint, Kirchlein
 Anzeigen: CoPrint, Kirchlein
 Auflage: 2 700 Stück
 Erscheinungsweise: monatlich
 Anzeigenannahme: CoPrint
 Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt
 Telefon (0 95 72) 38 16-0 • Fax 38 16-10
www.coprint.de • info@coprint.de

Redaktions- und Anzeigenschluss
 für Dezember 2014: 28.11.2014

Kultursonntage in der alten Vogtei Burgkunstadt



Sonntag, 07.12.2014, 17.00 Uhr

O klare Sonn', du schöner Stern

Zu weihnachtlich-winterlichen Texten des Barock, u.a. von Andreas Gryphius und Barthold Heinrich Brockes, erklingt Musik für Viola da gamba, Blockflöte und Cembalo

Die international bekannte und beliebte Blockflötistin Silvia Müller, Bernhard Klapprott, herausragender Virtuose auf dem Clavichord, und die einer fränkischen „Gambenfamilie“ entstammende Imke David haben sich zu einem Ensemble vereint, das die vorklassische Musik nicht nur mit technischer Perfektion, sondern auch mit Schwung und Heiterkeit zu vermitteln vermag. Gemeinsam mit dem Schauspieler und Regisseur Nils Niemann werden sie ein stimmungsvolles Programm zur Weihnachtszeit bieten! Programm: Werke u.a. von Johann Sebastian Bach: Sonata D-Dur, BWV 1028, Georg Philipp Telemann: Triosonaten, Arcangelo Corelli

VVK: Büromarkt Schulze Burgkunstadt, Tourist-Info Lichtenfels, Kulturgemeinde 09572/3246 Eintritt: 15 €

Alte Gesundheitskarte verliert zum Jahresende ihre Gültigkeit

Ab 01. Januar 2015 erhalten gesetzlich krankenversicherte Patienten in Arzt- und Zahnarztpraxen nur noch bei Vorlage der neuen elektronischen Gesundheitskarte die gewohnte Behandlung. Darauf weist jetzt die AOK-Direktion Coburg hin. „Auch wenn auf der alten Karte ein längeres Gültigkeitsdatum aufgedruckt ist, brauchen Versicherte ab dem neuen Jahr die neue elektronische Gesundheitskarte“, sagt Stephan Preisz, Pressereferent der AOK-Direktion Coburg.

Bereits im August haben auf Bundesebene die Vertreter der Ärzte und Zahnärzte sowie der gesetzlichen Krankenversicherung das endgültige Ende der alten Krankenversichertenkarte besiegelt. Laut Preisz haben mehr als 98 Prozent der bayerischen AOK-Versicherten bereits die neue Karte. „Alle anderen Patienten sollten jetzt möglichst umgehend die neue Karte beantragen, damit sie sie rechtzeitig zum neuen Jahr zur Verfügung haben“, rät er. Wer ohne gültige Gesundheitskarte zum Arzt oder Zahnarzt geht, ist verpflichtet, künftig für jede Behandlung eigens einen Krankenversicherungsnachweis zu erbringen.

Ortsgeschehen



Jugendgruppe „Die schlauen Kümitzfüchse“ OGV Spiesberg



Spende Sparkasse für Whiteboard



Der Gartenbauverein Altenkunstadt pflegt das Kirchengrundstück



Eröffnung des „Seniorenbewegungsparks“



Einweihung des Nahversorgungszentrums am Kreisell



Männerverein Casino ernannt zwei neue Ehrenmitglieder Erhard Höh und Willibald Hoch



Regens Wagner putzt die Küche in der Kordigasthalle. Erster Bürgermeister Robert Hümmer bedankte sich herzlich und wünschte weiterhin ein gutes Miteinander

Ortsgeschehen

Oktoberfest 1. FC Baiersdorf



Sicherer Schulweg auch im Herbst – Reflektoren sorgen für sichtbare Kinder

Kinder auf dem Schulweg müssen gerade in Herbst und Winter für Autofahrer gut sichtbar sein – allein deswegen schon, weil sie klein sind und Autofahrer sie deshalb schlechter erkennen. Helle Kleidung in leuchtenden Farben ist deshalb wichtig. Jacke, Hose oder Rock und Helm sollten zudem reich mit Reflektoren bestückt sein. Großzügige Reflexionsflächen sorgen auf dem Ranzen für auffallendes Strahlen. Eingehaltene Normen und das GS-Zeichen sind dabei ein Indiz für gute Qualität. Darauf weisen die Kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayerische Landesunfallkasse und (KUVB/Bayer.LUK) hin.

Lichtkegel wandern von unten nach oben

Der Lichtkegel eines fahrenden Autos „wandert“ von unten nach oben. Deshalb sind Reflektoren im unteren Körperbereich besonders wichtig, etwa in Form von Klettbandern für Waden oder Fußknöchel. An Jacke oder Mantel sollte es Reflektoren an den Seiten, vorne und hinten geben. „Der Spruch ‘viel hilft viel’ trifft hier voll zu“, sagt Elmar Lederer, Erster Direktor von KUVB und Bayer.LUK. Je mehr Reflektoren ein Kind trägt, desto eher sieht es der Autofahrer und kann angemessen reagieren.“

Die Qualität macht den Unterschied

Schulranzen tragen serienmäßig Reflektoren, doch unterscheiden sie sich in Größe und Qualität. Eltern sollten auf große reflektierende Flächen achten. Ebenso auf Streubreite und Reflexionsgrad. Sie geben an, wie stark und aus welchem Winkel einfallende Lichtstrahlen zurückgeworfen werden. Da solche Details im Geschäft schwer prüfbar sind, lohnt es sich, Tests wie die der Stiftung Warentest zur Beschaffenheit von Reflektoren zu lesen. Indizien für Qualität sind ferner das Siegel für Geprüfte Sicherheit (GS-Prüfzeichen) und die Deutsche-Industrie-Norm (DIN) 58124. Sie legt fest, dass mindestens zehn Prozent der Rück- und Seitenflächen eines Schulranzens aus retroreflektierendem Material sein müssen. Dritte im Bunde ist die EU-Norm EN 13356, die die Leuchteigenschaften von Reflektoren regelt. Diese Angaben sind meist im Ranzen selbst oder auf einem Beipackzettel zu finden.

Kein Elterntaxi zur Schule

Besorgte Eltern sollten einen Fehler nicht machen: ihre Kinder zur Schule chauffieren. Das Autofahren ist nicht immer die sicherste Variante, und es ist wichtig, dass Kinder Bewegung und frische Luft bekommen. Auf jeder Strecke, die sie selbst zurücklegen, trainieren sie zudem ihre Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeit.

Bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und der Bayerischen Landesunfallkasse sind knapp 2,7 Millionen Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler und Studierende gesetzlich unfallversichert.

Informationen gibt es unter www.kuvb.de

KUVB Bayer. LUK Gesetzliche Unfallversicherung Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstraße 71, 80805 München, Telefon (0 89) 3 60 93-0, Fax (0 89) 3 60 93-1 35, www.kuvb.de, www.bayerluk.de, E-Mail oea@kuvb.de

**FRAUENHAUS
COBURG**

Postfach 3201
96421 Coburg

**Schutz und Hilfe für
bedrohte und misshandelte
Frauen und deren Kinder**

Wir sind telefonisch erreichbar. Rund um die Uhr!
Tel.: (0 95 61) 86 17 96

E-mail: info@frauenhaus-coburg.de
www.frauenhaus-coburg.de

Ortsgeschehen



Schwimmkurs in Baiersdorf
Wasserwacht Altenkunstadt



Feierlichkeit zum Volkstrauertag



Schulweghelferinformationsveranstaltung

Gebührenfreie Beratung zum barrierefreien Bauen

Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer bietet in der Regierung von Oberfranken allen am Bau Beteiligten – Bauherren, Architekten, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Nutzern – auch im Jahr 2014 eine gebührenfreie Beratung an.

Bei den Beratungsterminen geben die Fachberater der Beratungsstelle Auskünfte und beantworten Fragen zum barrierefreien Planen und Bauen sowie zur öffentlichen finanziellen Förderung und Wohnformen im Alter.

Der nächste Beratungstermin findet statt am Mittwoch, 10. Dezember 2014 von 16.30 - 18.30 Uhr in der Regierung von Oberfranken, Besprechungszimmer, Präsidium L 106, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Telefon (09 21) 6 04-12 15. Behindertenparkplätze sind im Innenhof der Regierung von Oberfranken vorhanden.

Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
Stadtbuslinie 314, Haltestelle Stadtkirche oder Sternplatz.

Ansprechpartner für Informationen und Rückfragen ist Frau Marianne Bendl, Bayerische Architektenkammer, Beratungsstelle Barrierefreies Bauen, Waisenhausstraße 4, 80637 München, Telefon (0 89) 13 98 80-31, Fax (0 89) 13 98 80-33; E-Mail barrierefrei@byak.de.



Julian Zehner gewann den Jugendleistungswettbewerb des Handwerks



Kleinkaliberschießen Schützen

Richtfest Kreuzberg-Kindergarten



Anzeige



Die Spieler, Trainer und Betreuer der C-Jugend Altenkunstadt/Woffendorf bedanken sich recht herzlich bei Norbert Brückner vom Autohaus Pechwitz für die neuen Trikots.

Annahme von Elektrokleingeräten

Ab sofort können an allen Wertstoffhöfen des Landkreises Elektrokleingeräte bis maximal 50 cm Kantenlänge abgegeben werden.

Zu den Elektrokleingeräten zählen beispielsweise Bügeleisen, Espresso- und Kaffeemaschinen, Fön, Friteuse, Garten- und Heimwerkergeräte, Radiowecker, Toaster, Videorekorder, Waffeleisen, Wasserkocher etc.

Die Kosten hierfür werden vom Handel auf den Verkaufspreis umgelegt. Daher ist es wichtig, dass die Geräte auch tatsächlich abgegeben werden.

Bitte nutzen Sie die kostenfreie Abgabemöglichkeit.

SVLFG rät zur Achtsamkeit bei möglichen Anzeichen für einen Schlaganfall

Jede Minute zählt!

Sehstörungen und Schwindel, plötzliche Schwäche, Unfähigkeit, sich sprachlich wie gewohnt auszudrücken, sind klassische Schlaganfallsymptome. Wer solche Anzeichen bei sich bemerkt, sollte diese unbedingt ernst nehmen und umgehend einen Arzt aufsuchen. Nur der kann feststellen, ob es sich womöglich um Vorboten eines Schlaganfalls handelt oder ob bereits ein Schlaganfall vorliegt. In jedem Fall ist Eile geboten, denn je früher eine medizinische Versorgung einsetzt, desto höher sind die Chancen, ohne größere Folgeschäden davonzukommen.

Oft sind Betroffene allerdings nicht mehr in der Lage, sich selbst zu helfen. Sie sind auf Familienmitglieder, Freunde, Kollegen oder Fremde angewiesen. Handelt es sich um nahestehende Menschen, werden sie leichter eine Veränderung erkennen. Sie können die Situation vermutlich besser einschätzen und daher sicherer handeln. Für Außenstehende ist es hingegen schwieriger. Sie bemerken unter Umständen in einem akuten Fall zwar, dass hier „etwas nicht stimmt“. Auf die Idee, dass es sich um Schlaganfall handeln könnte, kommen aber immer noch viel zu wenige Menschen.

Die SVLFG empfiehlt daher den Schnelltest „FAST“. Er hilft dabei, einen Schlaganfall zu erkennen:

F – Face (Gesicht): Achten Sie auf die Mimik des Betroffenen. Bitten Sie, den Betroffenen zu lächeln. Gelingt das nicht oder nur halbseitig, kann dies ein Hinweis auf eine halbseitige Gesichtslähmung sein.

A – Arms (Arme): Bitten Sie den Betroffenen, gleichzeitig beide Arme zu heben, die Handflächen nach oben zu drehen und rund 10 Sekunden in dieser Position zu bleiben. Ein Schlaganfallpatient wird die Arme nicht so halten können. Bei einer Lähmung wird der Patient die Arme vorzeitig sinken lassen und/oder die Hände wieder nach innen drehen.

S – Speech (Sprache): Fordern Sie den Patienten auf, einen einfachen Satz klar artikuliert nachzusprechen. Geht das nicht, werden Silben oder Wörter verschluckt oder fehlen ganz, kann diese Sprachstörung ein Hinweis auf einen Schlaganfall sein.

T – Time (Zeit): Gibt nur einer dieser Tests Anlass zur Vermutung, dass ein Schlaganfall vorliegt, muss sofort gehandelt werden. Jeder Schlaganfall ist ein Notfall, jede Minute, die gewonnen wird, ist wertvoll. Wählen Sie sofort die Notrufnummer 112, schildern Sie die Auffälligkeiten und befolgen Sie die Anweisungen der Rettungsleitstelle.

Das Wichtigste überhaupt ist: Greifen Sie ein, wenn jemand offensichtlich in Schwierigkeiten ist. „Schauen Sie nicht weg“, fordert der Vorstandsvorsitzende der SVLFG, Arnd Spahn. Niemand dürfe sich scheuen, etwa aus einer falsch verstandenen Höflichkeit heraus auf einen hilflosen, desorientiert wirkenden Menschen zuzugehen, nachzufragen und Hilfe anzubieten. Spahn: „Ziehen Sie zur Not eine weitere Person hinzu, wenn Sie sich unsicher fühlen. Helfen Sie! Möglicherweise retten Sie damit ein Menschenleben.“

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel, Telefon (05 61) 93 59-0, Fax (05 61) 93 59-2 44, www.svlfg.de, E-Mail: kommunikation@svlfg-de

In der Frühe

Der Morgenvogel hebt an zu singen,
ganz leise aus dämmerndem Traum,
das Eichhörnchen übt sich schon munter im Springen
im alten Kastanienbaum.

Du dehnt deine Glieder und spürst, das tut gut.
Der Geist regt sich wieder, und warm wird dein Blut.

Du reibst dir die Augen, schaust zum Fenster hinaus.
Mochte der gestrige Tag auch nichts taugen,
vielleicht wird am heutigen etwas daraus!

Elli Michler

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die ärztlichen Bereitschaftsdienst-Termine können unter Telefon (0 18 05) 19 12 12 erfragt werden.

Apotheken - Bereitschaftsdienst

<u>22.11./04.12./16.12.2014</u> Marcus Apotheke, Altenkunstadt Rats Apotheke, Lichtenfels Flora Apotheke, Ebersdorf	<u>28.11./10.12./22.12.2014</u> Obermain Apotheke, Burgkunstadt Markt Apotheke, Lichtenfels Adler Apotheke, Weidhausen
<u>23.11./05.12./17.12.2014</u> Franken Apotheke, Marktzeuln Stadt Apotheke, Kronach Adam Riese Apotheke, Bad Staffelstein	<u>29.11./11.12./23.12.2014</u> Rodach Apotheke, Redwitz Adelgundis Apotheke, Bad Staffelstein Cranach Apotheke, Kronach
<u>24.11./06.12./18.12.2014</u> Stadt Apotheke, Lichtenfels Kloster Apotheke, Sonnefeld Schloss Apotheke, Weißenbrunn	<u>30.11./12.12./24.12.2014</u> Frankenwald Apotheke, Küps Apotheke am Obermain, Ebensfeld Vitale Apotheke Lif.e, Lichtenfels
<u>25.11./07.12./19.12.2014</u> Eulen Apotheke, Michelau Franken Apotheke, Mainleus Stern Apotheke, Kronach	<u>01.12./13.12./25.12.2014</u> Stadt Apotheke, Burgkunstadt Löwen Apotheke, Kronach Marien Apotheke, Bad Staffelstein
<u>26.11./08.12./20.12.2014</u> Apotheke am Rathaus, Küps Schloss Apotheke, Schney	<u>02.12./14.12./26.12.2014</u> Jura Apotheke, Weismain Markt Apotheke, Mitwitz Spital Apotheke, Lichtenfels
<u>27.11./09.12./21.12.2014</u> Alte Apotheke, Burgkunstadt Bären Apotheke, Kronach Stadt Apotheke, Bad Staffelstein	<u>03.12./15.12./27.12.2014</u> Kobold Apotheke, Weismain Ackermann Apotheke, Michelau Südstern Apotheke, Kronach

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

22./23.11.2014	Dr. Welscher Pia, Altenkunstadt, Langheimer Straße 7, Telefon (0 95 72) 18 41 Djurdjevic dr. stom. (Univ. Belgrad) Slo-bodan, Kulmbach, Ängerlein 43, Telefon (0 92 21) 49 39
29./30.11.2014	Dr. Westphal Robert, Lichtenfels, Pabsteweg 10, Telefon (0 95 71) 26 61 Dörter Okay, Trebgast, Lindauer Straße 2, Telefon (0 92 27) 40 04
06./07.12.2014	Dr.Dr. Woitzik Reinhard, Lichtenfels, Bgm.-Wenglein-Straße 21, Telefon (0 95 71) 25 65 Dr. Giebel Sonja, Marktschorgast, Ringstraße 17, Telefon (0 92 27) 94 65 56
13./14.12.2014	Dr. Wickles Hans Konrad, Burgkunstadt, Kathi-Baur-Straße 9, Telefon (0 95 72) 58 88 Dr. Greßmann Thomas, Neudrossenfeld, Kulmbacher Straße 3, Telefon (0 92 03) 9 73 20
20./21.12.2014	Dr. Worch Reinhard, Lichtenfels, Kronacher Straße 1, Telefon (0 95 71) 9 52 40 Dr. Groh Michael, Kulmbach, Wilh.-Meußdoerffer-Straße 2, Telefon (0 92 21) 6 44 55

Achtung: Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit (0.00 bis 24.00 Uhr) hat der notdiensthabende Zahnarzt Rufbereitschaft.

Polizei 110

z. B. Einbruch / Überfall
Sie oder andere in Not sind
Unfall ohne Verletzte

Feuerwehr + Rettungsdienst 112

z. B. Unfall mit Verletzten
Lebensbedrohlicher Notfall
Brand / Explosion

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

z. B. Erkrankungen, bei denen Sie
auch zum Hausarzt gehen würden
Arzt

Giftnotrufzentrale

Giftnotruf München

089-19240

z. B. Vergiftungen
Vergiftungserscheinungen

E.ON Gas

0180-2192081

z. B. bei Gasgeruch

VERANSTALTUNGSKALENDER 2014

Gemeinde Altenkunstadt

Datum	Veranstaltung Verein	Ort
26.11.2014	Binden des Adventskranzes für die Kirche Obst- und Gartenbauverein Pfaffendorf	
27.11.2014	Vortrag: „Patientenverfügung“, 19.00 Uhr Gartenhobbyverein Altenkunstadt	Altenkunstadt Gastwirtschaft „Zum Preußla“
27.11.2014	Monatliches Vereinstreffen, 19.30 Uhr Bonsaifreunde Altenkunstadt und Umgebung	Burgkunstadt Cafe Besold
29.11.2014	Tagesfahrt zum Weihnachtsmarkt Domstadt Naumburg Gruppe „Kaffeekränzler“	
29.11.2014	Landesligaheimspiel, 15.00 Uhr TTV 45 Altenkunstadt gegen DJK SpVgg Effeltrich II	Altenkunstadt Grundschulturnhalle
29.11.2014	Adventsfeier, 19.00 Uhr Obst- und Gartenbauverein Strössendorf	Strössendorf Gasthaus Reichstein (Saal)
30.11.2014	Adventsfeier, 14.30 Uhr Obst- und Gartenbauverein Baiersdorf	Baiersdorf Hotel „Fränkischer Hof“
30.11.2014	Adventsfeier, 15.00 Uhr Obst- und Gartenbauverein Spiesberg	Burkheim Landgasthof Fiedler
30.11.2014	Adventsblasen des Posaunenchores über die Dörfer Evang. Kirchengemeinde Strössendorf / Altenkunstadt	
30.11.2014	Fahrt zu einem Weihnachtsmarkt Gartenhobbyverein Altenkunstadt	
04.12.2014	Nikolausschießen Zimmerstutzen-Schützengesellschaft Altenkunstadt	
04.12.2014	Adventsfeier, 19.30 Uhr Gartenhobbyverein Altenkunstadt	Altenkunstadt Kath. Pfarrheim
05.12.2014	Monatsversammlung RV Viktoria Maineck	
06.12.2014	Adventsfeier, 19.00 Uhr FCN-Fanclub Altenkunstadt	Altenkunstadt Gastwirtschaft „Sternschnuppe“
07.12.2014	Adventsfeier, 14.00 Uhr VdK Ortsverband Altenkunstadt	Baiersdorf Hotel „Fränkischer Hof“
07.12.2014	Nikolausturnen, 15.00 Uhr Turnverein Altenkunstadt	Altenkunstadt Kordigasthalle
10.12.2014	Adventlicher Kaffeenachmittag, 14.00 Uhr VdK OV Altenkunstadt und Gruppe „Kaffeekränzler“	Baiersdorf Hotel „Fränkischer Hof“
10.12.2014	Treffen für Demenzerkrankte und deren Angehörige, 15.00 Uhr Malteser Treffpunkt „Silviahemmet“	Altenkunstadt Gewerbegebiet 8
12.12.2014	Adventsfeier, 19.30 Uhr Musikverein Altenkunstadt	Altenkunstadt Kath. Pfarrheim
13.12.2014	Landesligaheimspiel, 15.00 Uhr TTV 45 Altenkunstadt gegen TTC Tiefenlauter II	Altenkunstadt Grundschulturnhalle
13.12.2014	Adventsfeier, 18.00 Uhr FC Altenkunstadt/Woffendorf	Altenkunstadt Gastwirtschaft „Zum Preußla“
13.12.2014	Adventsfeier, 19.00 Uhr RV Concordia Altenkunstadt	Altenkunstadt Kath. Pfarrheim

13.12.2014	Adventsfeier, 19.30 Uhr Gartenbauverein Burkheim, Burkheimer Grashüpfer	Burkheim Landgasthof Fiedler (Saal)
14.12.2014	22. Matinee, 11.00 Uhr Kulturverein Altenkunstadt	Altenkunstadt Kulturraum der ehem. Synagoge
14.12.2014	Adventsfeier, 16.00 Uhr Zimmerstutzen-Schützengesellschaft Altenkunstadt	Altenkunstadt Schießhaus
16.12.2014	Frauenhilfe, 14.00 Uhr Evang. Kirchengemeinde Strössendorf / Altenkunstadt	Altenkunstadt Gemeindezentrum der Kreuzbergkirche
20.12.2014	Weihnachtsliedersingen, 15.00 Uhr Chorvereinigung Altenkunstadt	Altenkunstadt Seniorenheim
20.12.2014	Amt für verstorbene Mitglieder, 18.00 Uhr Katholisches CASINO Altenkunstadt	
20.12.2014	Weihnachtsfeier, 19.00 Uhr Chorvereinigung Altenkunstadt	Altenkunstadt Grundschule (Vereinszimmer)
20.12.2014	Adventsfeier, 19.00 Uhr Obst- und Gartenbauverein Pfaffendorf	Burkheim
21.12.2014	Dorfadvent, 13.30 Uhr Mainecker Ortsvereine	Maineck Kirche und Radlerheim
21.12.2014	Wintersonnwendfeier FFW Baiersdorf	Baiersdorf vor dem Feuerwehrhaus
21.12.2014	Adventsfeier Garten- und Naturfreunde Prügel	
21.12.2014	Waldweihnacht, 18.00 Uhr Evang. Kirchengemeinde Strössendorf / Altenkunstadt	
26.12.2014	„Weihnachtliche Weisen“, 16.30 Uhr Musikverein Altenkunstadt	Altenkunstadt vor dem Rathaus
27.12.2014	Winterwanderung Gartenbauverein Burkheim, Burkheimer Grashüpfer	Burkheim Dorfplatz
28.12.2014	Weihnachtsfeier, 14.00 Uhr VdK Ortsverband Burkheim	

Einladung des Obst- und Gartenbauvereins Baiersdorf

zur Adventsfeier am

**Sonntag, 30.11.2014, 14.30 Uhr
im Hotel „Fränkischer Hof“.**

Wir möchten alle Mitglieder und Familien recht herzlich zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Glühwein, Stollen und Kuchen einladen.

Ab ca. 16.00 Uhr Ehrungen und anschließend weihnachtliche Gedichte und Geschichten.

Wir hoffen, ihr nehmt euch die Zeit für ein paar schöne Stunden in gemütlicher Runde.

gez.

Die Vorstandschaft

Einladung des Turnvereins Altenkunstadt 1899 e. V.

zum Nikolausturnen am

**Sonntag, 07.12.2014, 15.00 Uhr
in der Kordigasthalle in Altenkunstadt.**



Alle Freunde des Turnvereins sind eingeladen, sich für ein paar Stunden einen bunten Querschnitt durch die Arbeit des Turnjahres, vorgestellt durch den Nikolaus und die Übungsleiter, vorführen zu lassen.

gez.

Heinz Welberts

1. Vorsitzender

OBA Lichtenfels
Kultur- und Freizeitangebote

www.hpz-lichtenfels.de



Heimattreff: Musikabend

mir vorweihnachtlichen Liedern

Montag, 01. Dezember 2014, 17.00 bis 19.00 Uhr
Dr.-Friedrich-Baur-Altenwohn- und Pflegeheim St. Kunigund
Bgm.-Böhmer-Straße 3, 96264 Altenkunstadt

Feierabendtreff

jeden Mittwoch
03. Dezember, 10. und 17. Dezember 2014, 16.00 bis 20.00 Uhr
Offene Behindertenarbeit
Schillerstraße 5, 96215 Lichtenfels

Nikolausparty

Mittwoch, 03. Dezember 2014, 16.30 bis 19.30 Uhr
Offene Behindertenarbeit
Schillerstraße 5, 96215 Lichtenfels

Lesecafé

Donnerstag, 04. Dezember 2014, 16.45 bis 18.15 Uhr
Bürgercafé
Bahnhofstraße 10, 96257 Redwitz

Kunst kann alles - alle können Kunst!

donnerstags
04. Dezember 2014, 11. und 18. Dezember, 16.30 bis 18.30 Uhr
Mehrgenerationenhaus
Schneyer Straße 19, 96247 Michelau

VHS-Kurs: Kochen

Mittwoch, 10. Dezember 2014 und
Montag, 15. Dezember 2014, jeweils 16.15 bis 18.15 Uhr
St. Katharina-Schule
Eichenweg 16, 96215 Lichtenfels

Offener Treff

Freitag, 12. Dezember 2014, 18.00 bis 21.00 Uhr
Irish Pub und Weihnachtsmarkt Lichtenfels

Für Anmeldungen lautet unsere Telefonnummer (0 95 71) 94 93 84
(unsere Bürozeiten: Mo. – Fr. 10.00 - 13.00 Uhr), außerhalb der
Zeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

Heilpädagogisches Zentrum der Caritas, Offene Behinderten
Arbeit, Schillerstraße 5, 96215 Lichtenfels
Telefon (0 95 71) 94 93 84, E-Mail: oba.hpz@caritas-bamberg.de

Einladung der FFW Baiersdorf

zur Jahreshauptversammlung am

Freitag, 09.01.2015, 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Protokoll der letzten Hauptversammlung
3. Kassenbericht
4. Bericht des 1. Kommandanten
5. Wahlen
6. Grußworte der Gäste
7. Wünsche und Anträge



Die aktiven Mitglieder werden gebeten in Dienstuniform zu
erscheinen.

gez.	gez.	gez.
Alexander Fischer	Robert Hümmer	Baptist Fischer
1. Vorsitzender	Erster Bürgermeister	1. Kommandant

Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Baiersdorf

zum Wintersonnwendfeuer am

Sonntag, 21.12.2014, 17.00 Uhr
vor dem Feuerwehrhaus in Baiersdorf.



Für Essen und Getränke ist bestens gesorgt.

gez.
Die Vorstandschaft

Einladung des 1. FC Altenkunstadt und des 1. FC Woffendorf

zur gemeinsamen Weihnachtsfeier mit der FCA-Altliga am

Samstag, 13.12.2014, ab 18.00 Uhr
im Gasthaus „Zum Preußla“ (Saal).

Die Weihnachtsfeier der D- und C-Jugend findet am

Samstag, 29.11.2014, 17.00 Uhr
im Hotel „Fränkischer Hof“ in Baiersdorf

statt.

Die Weihnachtsfeier der G-, F- und E-Jugend findet am

Sonntag, 07.12.2014, 15.00 Uhr
im Gasthof „Motschmann-Reichstein“ in Strössendorf

statt.

gez.
Dieter Radziej
1. Vorsitzender

Einladung des Obst- und Gartenbauvereins Strössendorf e. V.



zur besinnlichen Adventsfeier am

**Samstag, 29.11.2014, 19.00 Uhr
im Saal der Gaststätte Reichstein.**

Hierzu ergeht herzliche Einladung an die gesamte Bevölkerung. Es wäre schön, wenn sich einige Mitglieder zur Mithilfe beim Aufbau ab 16.00 Uhr bereiterklären.

Voranzeige:

Das alljährliche Christbaumverbrennen findet am **10.01.2015 ab 17.00 Uhr am Dorfanger** statt. Jeder, der einen Christbaum mitbringt, kann an der Verlosung teilnehmen!

gez.

Die Vorstandschaft

Einladung des RV Concordia Altenkunstadt e. V.



zur Advents- und Jahresabschlussfeier

**am Samstag, 13.12.2014, 19.00 Uhr
im kath. Pfarr- und Jugendheim.**

Umrahmt wird die Feier mit Gedichten und Weihnachtsliedern, die von unseren Kindern vorgetragen werden. Nach der Verlosung klingt die Feier mit einem besinnlichen Beisammensein bei Glühwein und Stollen aus.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie mit Ihren Freunden und Bekannten zur Adventsfeier recht zahlreich begrüßen könnten.

gez.

Hans-Werner Schuster

1. Vorstand



Einladung des Obst- und Gartenbauvereins Woffendorf

zu einem Vortrag am

**Dienstag, 25.11.2014, 19.00 Uhr
im Vereinsheim in Woffendorf.**

Der Referent Herr Christian Kunstmann wird uns „Tipps für Garten- und Zimmerpflanzen“ geben.

Einladung auch an Nichtmitglieder.

gez.
Die Vorstandschaft

Information des VdK Ortsverbandes Altenkunstadt

Seit Kurzem hat der VdK Ortsverband Altenkunstadt eine ehrenamtliche Pflegebegleiterin. Frau Verena Wagner wurde für diese Tätigkeit besonders geschult und kann für den Pflegebedürftigen da sein. Sie kann beispielsweise mit ihm spazieren gehen oder ihm vorlesen, und ihm das Gefühl geben, Mensch zu sein und „nicht nur Pflegefall“. Sie kann somit dort helfen, wo Mitarbeiter der Pflegedienste aufgrund der festgelegten Pflegeeinheiten an ihre zeitlichen Grenzen stoßen. Durch ihren Einsatz können dem pflegenden Angehörigen Freiräume verschafft werden, die dieser zur Erledigung anstehender Termine nutzen oder auch als freie Zeit genießen kann u.v.a. Professionelle Pflege obliegt ihr aber nicht. Dies ist Aufgabe der Pflegedienste.

Interessierte, die gerne eine ehrenamtliche Unterstützung in Anspruch nehmen möchten, melden sich unter der Telefon-Nr. (0 95 72) 48 92 direkt bei Frau Wagner. Wer selbst ehrenamtlich VdK-Pflegebegleiter werden möchte, setzt sich mit der VdK-Kreisgeschäftsstelle Lichtenfels, Viktor-von-Scheffel-Straße 27, 96215 Lichtenfels, Telefon (0 95 71) 25 54 oder eMail: kv-lichtenfels@vdk.de in Verbindung.

gez.
Reinhold Hüttner
1. Vorstand

Einladung des Automobilclubs Burgkunstadt-Altenkunstadt e. V. im ADAC

zur Weihnachtsfeier mit gemeinsamen Essen, Tombola und Clubmeisterehrung am

**Freitag, 05.12.2014, 20.00
beim Paul in Weiden.**

Der Clubabend für Januar findet am Freitag, 02.01.2015, um 20.00 Uhr im Landgasthof „Zum Anker“ in Weidnitz.

gez.
Carmen Blüchel-Spindler

 Regens Wagner

Offene Hilfen im Landkreis Lichtenfels



Die Offenen Hilfen im Landkreis Lichtenfels bieten für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen ein vielfältiges Angebot an ambulanten Dienstleistungen. Dazu zählen:

- Kostenlose Beratung in unserem Büro oder bei Ihnen zu Hause
- Individuelle Freizeitassistenz
- Gemeinschaftliche Freizeitangebote
- Schulbegleitung an Regelschulen
- Familienunterstützende Dienste
- Ambulant begleitetes Wohnen

Weitere Informationen finden Sie unter www.regens-wagner-burgkunstadt.de.

Oder Sie rufen uns an: Telefon (0 95 72) 3 86 79 64

Einladung zu unseren Freizeitangeboten für Groß und Klein Entspannung und Meditation

Dienstag, 02. Dezember 2014, 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Kreativer Freitag

Freitag, 05. Dezember 2014, 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Bürgercafé Redwitz

Freitag, 05. Dezember 2014, 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Weihnachtsmarkt Bamberg

Samstag, 06. Dezember 2014, 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Offener Fußballtreff

Dienstag, 09. Dezember 2014, 18.30 Uhr bis ca. 20.30 Uhr
Kochen-Backen-Schlemmen

Dienstag, 09. Dezember 2014, 17.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Gospelkonzert in Kulmbach

Freitag, 12. Dezember 2014, 18.45 Uhr bis ca. 23.00 Uhr
Wanderung nach Theisau

Samstag, 13. Dezember 2014, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Stammtisch im Nepomuk

Dienstag, 16. Dezember 2014, 17.45 Uhr bis 21.00 Uhr
Feierabend-Treff

Donnerstag, 18. Dezember 2014, 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Bürgercafé Redwitz

Freitag, 19. Dezember 2014, 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Spiel und Spaß

Dienstag, 30. Dezember 2014, 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Hier können Sie weitere Informationen bekommen oder sich anmelden:

Regens Wagner Burgkunstadt, Offene Hilfen im Landkreis Lichtenfels, Mainbrücke 16, 96264 Altenkunstadt, Telefon (0 95 72) 3 86 79 64, oh-landkreis-lichtenfels@regens-wagner.de

Einladung der Sudetendeutschen Landsmannschaft Burgkunstadt und Umgebung

zur traditionellen Adventsfeier am

**Samstag, 06.12.2014, 14.30 Uhr
im Hotel „Drei Kronen“ in Burgkunstadt,
Lichtenfelser Straße 24.**

Abseits vom Trubel wollen wir wie alljährlich einige besinnliche Stunden mit unseren Freunden aus der alten und neuen Heimat verbringen und in Wort und Lied dem Weihnachtsfest entgegen gehen.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

 Regens Wagner



Besuchen Sie Regens Wagner am Burgkunstadter Weihnachtsmarkt!

Samstag, 29. November 2014 von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Es erwartet Sie selbst Hergestelltes für die Advents- und Weihnachtszeit.

Sie finden unsere Verkaufsstände im Pfortenbereich am Regens-Wagner-Platz und am Burgkunstadter Marktplatz. Dort freut sich auch die Regens-Wagner-Schule mit einem Bastelstand auf Ihren Besuch.



... ich finde meinen Weg.

www.regens-wagner-burgkunstadt.de

Einladung der Katholischen Pfarrgemeinde

29.11.2014	Aku	18.00 Uhr	Vorabendmesse zum 1. Advent
30.11.2014			1. Adventssonntag
	Main	8.30 Uhr	Hl. Messe
	Aku	10.00 Uhr	PFARR-GOTTESDIENST
06.12.2014	Aku	17.00 Uhr	Pontificalgottesdienst zum Abschluss des Festjahres mit Erzbischof Prof. Dr. Ludwig Schick
07.12.2014			2. Adventssonntag
	Main	8.30 Uhr	Hl. Messe
	Aku	10.00 Uhr	PFARR-GOTTESDIENST
13.12.2014	Aku	14.00 - 15.30 Uhr	Beichtgelegenheit
	Aku	18.00 Uhr	Vorabendmesse zum 3. Advent
14.12.2014			3. Adventssonntag
	Main	8.30 Uhr	Hl. Messe
	Aku	10.00 Uhr	PFARR-GOTTESDIENST
	Aku	14.00 Uhr	Adventliche Stunde in der Pfarrkirche

Aufgrund des Pfarrjubiläums „1200 Jahre Pfarrei

Altenkunstadt“ bieten wir im Monat Dezember folgende Schluss-Veranstaltung an:

06.12.2014

Pontificalgottesdienst zum Abschluss des Festjahres mit Erzbischof Prof. Dr. Ludwig Schick, anschl. Pfarrfamilienabend in der Grundschulturnhalle

17.00 Uhr, Kath. Pfarrkirche



„FRIEDE SEI MIT DIR – SHALOM – SALAM“

Vorabendmesse am vierten Advent mit Aussendung des Friedenslichtes am **Samstag, 20.12.2014, 18.00 Uhr in der katholischen Pfarrkirche Altenkunstadt**

mitgestaltet von der DPSG Altenkunstadt, Jugendlichen der Pfarrei und der Musikband „Unikat“, Redwitz

„Wenn viele Menschen an vielen Orten auf der Welt sich gegenseitig ‚Friede sei mit dir!‘ wünschen, werden sie das Gesicht der Welt verändern.“

Diese Aussage kann uns Mut machen, füreinander und miteinander Frieden zu wünschen und sich aktiv dafür einzusetzen. Wie all die Jahre reichen internationale und interreligiöse Pfadfindergruppen

ausgehend von der Geburtsgrötte Jesu in Betlehem das Friedenslicht per Flugzeug, Bahn und von Kerze zu Kerze weiter.

Dieses Licht des Friedens brauchen wir in diesem Jahr besonders, da wir hilflos miterleben, wie durch falschverstandene und zu eigenen Zwecken benutzte Glaubensaussagen Christen, Juden und Muslime einander zu Feinden und Mörder werden. Daher sind wir aufgerufen dieses Licht mit den Worten „FRIEDE SEI MIT DIR – SHALOM – SALAM“, in unserer Gemeinde, in unseren Straßen und Häusern weiterzugeben. Dazu will uns der Gottesdienst mit dem Glauben an die menschengewordene friedvolle Liebe Gottes, Jesus Christus, ermutigen.

Wir bitten vor dem Gottesdienst die von den Pfadfinderfreunden angebotenen Friedenskerzen zu erwerben oder selbst ein geeignetes Kerzengefäß mitzubringen, damit auch in unserer Feier wahr wird: Wenn Menschen sich Frieden wünschen, wird es hell in und um uns.



Einladung der Evang. Kirchengemeinde

- 30.11.2014 **1. Adventssonntag**
9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf mit Kirchen-
kaffee im Anschluss
10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt
**Adventsblasen des Posaunenchores über die Dör-
fer:** 16.30 Uhr Altenkunstadt am Seniorenzentrum,
17.15 Uhr Strössendorf an der Kirche, 17.45 Uhr
Weidnitz - Widencer Platz, 18.30 Uhr Neues -
Dorfplatz
- 07.12.2014 **2. Adventssonntag**
9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf
10.00 Uhr Familiengottesdienst in Altenkunstadt
- 09.12.2014 10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum in
Altenkunstadt
- 11.12.2014 18.30 Uhr **Jugendgruppe F.O.G. – „Advent, Ad-
vent – ein Plätzchen brennt...!“**
- 12.12.2014 14.30 Uhr **KidsClub „Ein Wintermärchen“** -
Mütter herzlich willkommen
- 14.12.2014 **3. Adventssonntag**
9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf
10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt
- 16.12.2014 14.00 Uhr Adventsfeier der Frauenhilfe im Gemein-
desaal in Altenkunstadt
- 20.12.2014 17.00 Uhr **Kindergottesdienst** in Strössendorf „St.
Katharina“
- 21.12.2014 **4. Adventssonntag**
10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt
18.00 Uhr Waldweihnacht im Strössendorfer Forst

- 24.12.2014 **Heiliger Abend**
15.00 Uhr **Familiengottesdienst** am Heilig Abend
17.00 Uhr Christvesper in Altenkunstadt
18.30 Uhr Christvesper in Strössendorf
- 25.12.2014 **1. Weihnachtsfeiertag**
10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt mit dem
Posaunenchor
- 26.12.2014 **2. Weihnachtsfeiertag**
9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf mit dem
Kirchenchor
- 28.12.2014 **1. Sonntag nach dem Christfest**
10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt
- 31.12.2014 **Silvester**
17.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst in Altenkunstadt
18.30 Uhr Jahresschlussgottesdienst in Strössendorf
- 01.01.2015 **Neujahr**
14.00 Uhr Neujahrsgottesdienst in Strössendorf

Kindergottesdienst feiern wir in Strössendorf einmal im Mo-
nat, samstags um 17.00 Uhr. Einmal im Monat feiern wir einen
Familiengottesdienst in Altenkunstadt.

Die **Bücherei im Gemeindezentrum der Kreuzbergkirche** ist
jeden **Montag von 17.00 bis 18.00 Uhr** und jeden **Mittwoch**
von 16.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Unsere **Mutter-Kind-Gruppe** Altenkunstadt trifft sich jeden
Dienstag von 9.30 bis 11.30 Uhr im Gemeindesaal der Kreuz-
bergkirche.

Der **Posaunenchor** probt **donnerstags um 19.30 Uhr** in Weid-
nitz, der **Kirchenchor** **donnerstags um 20.00 Uhr** im Gemein-
dezentrum der Kreuzbergkirche Altenkunstadt.